

*Oliver Kliss*, Schulentwicklung und Religion. Untersuchungen zum Kaiserreich zwischen 1870 und 1918 (Praktische Theologie heute; Bd. 68), Stuttgart (Kohlhammer) 2005 [440 S.; ISBN 3-17-018509-8]

Ausgangspunkt der Tübinger Dissertation ist die Diskussion über den konfessionellen Religionsunterricht in der Schule im Kontext der deutschen Wiedervereinigung. Die in diesem Zusammenhang vertretene Auffassung, der konfessionelle Religionsunterricht setze eine religiös homogene Schülerschaft voraus, die heute nicht mehr gegeben sei, hinterfragt *Oliver Kliss* mit Hinweis auf die Pluralität des schulpolitischen Vorfeldes der Weimarer Republik. Seine historischen Recherchen lassen es fraglich erscheinen, „daß zur Zeit der verfassungsmäßigen Verankerung des konfessionellen Religionsunterrichts jene religiöse Homogenität gegeben gewesen sei, die diesen Unterricht legitimierte.“ (15). Darüber hinaus fragt er nach dem Zusammenhang zwischen konfessionellem bzw. interkonfessionellem Religionsunterricht auf der einen und Integration von Angehörigen verschiedener Religion und Nationalität auf der anderen Seite. Am Beispiel von Ostpreußen, wo ein hoher polnischer Bevölkerungsanteil zu verzeichnen war, zeigt er auf, dass beiden Alternativen alle Vor- und Nachteile zugesprochen wurden. Insofern stellt er zu Recht die Frage, ob die jeweiligen Funktionszuweisungen (Integration bzw. Abgrenzung) wirklich nur auf die jeweilige Organisationsform des Religionsunterrichts zurückzuführen sind.

Die Zeit des Kaiserreichs zwischen 1870 und 1918 ist für die Untersuchung besonders geeignet, weil es sich um eine schulpolitisch bewegte Zeit handelt, in der deutliche Kritik am schulischen Religionsunterricht geübt und kontrovers um die Alternative zwischen Konfessions- und Simultanschule gerungen wurde. Die strittigen Fragen um Religion, Religionsunterricht und Schulentwicklung entzündeten sich an der von allen Schüler/innen besuchten Volksschule, sodass diese Schulform sich als Gegenstand der Untersuchung anbietet.

Die historisch-systematisch angelegte Arbeit analysiert in dem genannten Zeitraum vorgelegte Konzepte für den Religionsunterricht an Volksschulen. Im Einzelnen untersucht der Verfasser Religion, Religionsunterricht und die Entwicklung der Volksschule aus der Perspektive der (katholischen und evangelischen) Kirchen (Kap. 2), der verschiedenen Lehrer/innenverbände (Kap. 3) sowie der politischen Parteien (Kap. 4). Es folgt schließlich anhand ausgewählter Vertreter die Sicht der Pädagogik, Religionspädagogik und der evangelischen Theologie (Kap. 5). *Kliss* stützt sich dabei auf einschlägige Quellen aus dem Untersuchungszeitraum sowie auf vorliegende Untersuchungen.

Bei beiden Kirchen stellt der Verfasser den Versuch fest, ihren Einfluss auf die Schulpolitik und Erziehung der Kinder zu sichern, indem sie die geistliche Schulaufsicht verteidigen. Beide halten religiöse Erziehung für unverzichtbar, formulieren jedoch kein konkretes Erziehungsziel. Sie beharren auf dem im Katechismus dargelegten Unterrichtsstoff, sind aber nicht an Methodenfragen interessiert. Beide treten für die Beibehaltung der Konfessionsschule ein. Die konfessionell-konservativen Lutheraner äußern die Befürchtung, die Simultanschule könne die Katholiken begünstigen. Diese Frage spielt in Ostpreußen mit einem hohen Anteil an katholischen (polnischen) Schüler/innen eine wichtige Rolle.

Mit Ausnahme der katholischen Lehrerinnen lehnen alle Lehrerverbände unter Hinweis auf die mangelnde Fachkompetenz die geistliche Schulaufsicht ab. Im Blick auf die übrigen untersuchten Fragen nehmen die Lehrerverbände unterschiedliche Standpunkte ein: So fordert der Deutsche Lehrerverein die Simultanschule, die weiblichen Kolleginnen sprechen sich für den Elternwillen aus und lassen sowohl die Simultan- als auch die Konfessionsschule zu. Die katholischen Lehrer/innen treten für die Konfessionsschule ein, während ihre evangelischen Kollegen/innen sich aus staatspolitischen Gründen gegen die Simultanschule aussprechen. Evangelische Lehrer messen der Person des Lehrers ein größeres Gewicht bei der Glaubensvermittlung bei als ihre katholischen Kollegen.

Die politischen Parteien zeichnen ein buntes schulpolitisches Bild. Das Meinungsspektrum reicht von völliger Trennung von Staat und Kirche (Sozialdemokratie, Linksliberale) bis zum Plädoyer für eine schulpolitische Zusammenarbeit beider Instanzen (Zentrum, Rechtsliberale), von der Forderung nach Abschaffung des schulischen Religionsunterrichts (Sozialdemokratie) bis zum Bekenntnis zum konfessionellen Religionsunterricht und zur Konfessionsschule (Zentrum).

Bei den katholischen Fachvertretern der Pädagogik und Religionspädagogik zeigt sich ein stärkeres Festhalten an der Konfessionalität als bei ihren evangelischen Kollegen. Dennoch finden sich Ablehnung und Zustimmung zur Konfessionsschule quer durch die Konfessionen. Die geistliche Schulaufsicht wird fast ausschließlich abgelehnt. Auf beiden Seiten rücken die Schüler/innen mit ihren Erlebnissen, Erfahrungen und ihrer Auffassungsgabe stärker ins Blickfeld. Dabei betonen die evangelischen Fachvertreter stärker die Religiosität des Einzelnen als ihre katholischen Kollegen.

Der historische Rückblick, so das Fazit des Verfassers, weitet den Blick des Betrachters von einer rein fachdidaktischen Sicht des Religionsunterrichts auf die hinter der schulpolitischen Diskussion stehenden Interessen und Einstellungen. Er hinterfragt heutige Positionen wie die, nur die allgemeine Grundschule (und nicht die Schule in freier Trägerschaft) sei in der Lage, die heute geforderten schulischen Integrationsbemühungen zu leisten.

In der Arbeit ist es *Oliver Kliss* nicht nur hervorragend gelungen, Religionsunterricht und Schulentwicklung im Preußen des Kaiserreichs eingehend zu beleuchten, vielmehr ist es das Verdienst der Arbeit, die historische Betrachtung für die aktuelle religionspädagogische und schulpolitische Diskussion zumindest in Ansätzen fruchtbar gemacht zu haben. Ein Desiderat für weitere Publikationen wäre es, diese Ansätze noch weiter zu entfalten. Es ist erfreulich, dass neben der evangelischen auch die katholische Seite ins Blickfeld der Untersuchung genommen wird. Dadurch tritt die von dem Verfasser vielfach angeführte Pluralität noch deutlicher zutage.

Karl Josef Lesch